5 Pfennig

Montagsausgabe

5 Pfennig

Nr. 307.

31. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Montag, den 9. November 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Fortschritte in der Mitte der Westfront.

Die letzten Kämpfe in Tsingtau.

Das letzte Ringen der kleinen deutschen Besatzung von Tsingtau wird in nichtamtlichen Berichten folgendermaßen dargestellt:

Freitagabend entstand ein letztes gewaltiges Ringen um das Iltis-Fort, und die Verluste waren auf beiden Seiten groß. Da die Japaner immer neue Verstärkungen heranführen und ihre Lücken stets wieder ausfüllen konnten, mußte die heldenhafte deutsche Besatzung unterliegen. Das Iltis-Fort war das wichtigste Fort der Verteidigungswerke, es wurde von den Japanern als das Zentralfort bezeichnet. Der Fall dieses Forts, das das letzte Bollwerk des Widerstandes gewesen war, bedeutete zugleich den Fall Tsingtaus. Die Zahl der Verteidiger, die in Tsingtau versammelt waren, ist zurzeit nicht festzustellen. Die Besatzung hatte bei Beginn der Kämpfe von mehreren Seiten Zuzug erhalten, und u. a. waren fünf- oder sechshundert Mitglieder der deutschen Kolonien in China zu ihrer Unterstützung herbeigeeilt.

Der Gouverneur von Kiautschou verwundet.

London, 7. Oktober. (W. T. B.) Telegramme aus Tokio berichten, der Gouverneur Kapitän zur See Meyer-Waldeck sei im gestrigen Kampfe verwundet worden.

Die japanische Meldung.

Tokio, 7. November. (W. T. B.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der japanische Oberbefehlshaber berichtete heute früh: Der linke Flügel der Belagerer besetzte die nördliche Batterie auf dem Shautanhügel um 5 Uhr 10 Minuten und die östliche Batterie auf Tatungshing um 5 Uhr 35 Minuten. Inzwischen rückte das Zentrum gegen die Forts Iltis und Bismarck vor und eroberte zwei schwere Geschütze in der Nähe der Hauptwerke. Die Angreifer besetzten nacheinander die Forts Moltke, Iltis und Bismarck. Die Garnison hißte um 6 Uhr die weiße Flagge auf dem Observatorium. Die Küstenforts folgten ihrem Beispiel um 7 Uhr 30 Minuten.

London, 8. November. (W. T. B.) Das Reutersche Bureau meldet amtlich aus Tokio: Die japanischen Verluste bei dem Schlußkampfe um Tsingtau betrugen 36 Tote und 182 Verwundete. Auf seiten der Engländer wurden 2 Offiziere verwundet. Die Deutschen sandten um 9 Uhr vormittags einen Vertreter, um wegen der Bedingungen der Uebergabe zu verhandeln. Die Besprechungen fanden in der Moltke-Kaserne statt.

Das Schutzgebiet Kiautschou.

Die Ermordung der deutschen Missionare Ries und Henle 1896 nahm Deutschland als Grund, sich mit einem Hafen an der chinesischen Küste festzusetzen. Verhandlungen dazu waren bereits seit längerer Zeit mit Lihungtschang gepflogen worden. Am 14. November 1897 nahm ein Landungskorps der deutschen Schiffe „Kaiser", „Prinzeß Wilhelm" und „Cormoran" (30 Offiziere, 687 Mann) unter Konteradmiral Diederichs ohne Blutvergießen Kiautschou in Besitz. Am 6. März 1898 wurde mit der chinesischen Regierung ein Pachtvertrag auf 99 Jahre geschlossen. — Die Eisenbahn nach Tsi-nan-fu wurde 1904, der große Hafen 1905 fertiggestellt. 1906 wurde die Erhebung der Seezölle durch das chinesische Seezollamt eingeführt.

Das jetzt von den Japanern eroberte Schutzgebiet umfaßt etwa 552 Quadratkilometer der chinesischen Provinz Schantung. Es liegt zum größten Teil auf einer Halbinsel östlich der Kiautschou-Bucht. Zum Schutzgebiet gehören ferner die in der Bucht gelegenen Inseln, die Bucht selbst bis zur Hochwassergrenze und die dem Eingang der Bucht vorgelagerte Halbinsel Haihsi mit dazu gehörigen kleineren Inselchen. Um die Grenze des Schutzgebietes zieht sich eine neutrale Einflußzone von 50 Kilometer Halbmesser. Die Bevölkerung betrug 1913 187 000, die der neutralen Zone etwa 1 200 000 Menschen. Die weiße Bevölkerung des ganzen Gebietes betrug 1913: 4460, davon 2400 Mann Besatzung.

Das Schutzgebiet unterstand dem Reichs-Marine-Amt. An der Spitze stand ein aktiver Seeoffizier als Gouverneur, dem Militär- und Zivilverwaltung unterstellt waren. Die Besatzung bestand bis zum Ausbruch des Krieges aus der Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (drei Kompagnien), dem III. Seebataillon (fünf Kompagnien) mit seinen Detachements in Peking und Tientsin, sowie einer Marinefeldbatterie. — Es bestand im Schutzgebiet u. a. eine deutsch-chinesische Hochschule, deren Unterbau einer deutschen Realschule entsprach und deren Oberbau eine fachwissenschaftliche Hochschule für Staatswissenschaften, Technik und Medizin darstellte. Außerdem besaß Tsingtau seit 1901 eine höhere Lehranstalt nach preußischem Muster (Reformrealgymnasium mit Vorschule, seit 1909 militärberechtigt). — Das Schutzgebiet erforderte einen bedeutenden Reichszuschuß; für 1913 waren es 9,5 Millionen trotz bedeutender, von Jahr zu Jahr zunehmender eigener Einnahmen, die für 1913 auf 7,23 Millionen veranschlagt wurden.

Die Einfuhr hatte 1911/12 einen Wert von 114,9 Millionen Mark gegen 55,8 im Jahre 1908; die Ausfuhr war 80,3 gegen 32,8 im Jahre 1908. Von Tsingtau führt eine Bahnlinie der Schantung-Eisenbahngesellschaft von 395 Kilometer Länge nach Tsi-nan-fu, der Hauptstadt der Provinz Schantung. Die Bahn erschließt zugleich die auf der Strecke nach Tsi-nan-fu gelegenen, der Schantung-Bergbau-Gesellschaft gehörenden Kohlenbergwerke Wei-hsien und Po-schan. — Der große künstliche Hafen von 392 Hektar mit einer größten Tiefe von 9,5 Meter wurde unter Benutzung einer Insel und von Riffen und deren Verbindung mit dem Festlande durch Dämme hergestellt. Die Molen haben eine Kaifläche von 2 Kilometer für die größten Schiffe. An der Westseite des Hafens liegt die Tsingtau-Werft mit einem Schwimmdock von 16 000 Tonnen, einem Kran von 150 Tonnen Tragfähigkeit, Werkstätten und Helligen. Die Werft beschäftigte 1500 chinesische Arbeiter.

Die Zukunft Kiautschous.

Tokio, 8. November. (W. T. B.) Der Unterstaatssekretär der Marine erklärte in einem Gespräch über die Zukunft Kiautschous, daß Japan während der Dauer des Krieges Tsingtau verwalten und nach dem Kriege Verhandlungen über das Gebiet mit China einleiten werde.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 8. November 1914, vormittags. Unsere Angriffe bei Ypres und westlich Lille wurden gestern fortgesetzt.

Am Westrand der Argonnen wurde eine wichtige Höhe bei Vienne le Chateau, um die wochenlang gekämpft worden ist, genommen. Dabei wurden zwei Geschütze und zwei Maschinengewehre erbeutet.

Sonst verlief der neblige Tag auf dem westlichen Kriegsschauplatz ruhig.

Vom Osten liegen keine neuen Nachrichten vor.

Oberste Heeresleitung.
(W. T. B.)

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Gefangene Inder.

Aus Herbesthal (Belgien) wird gemeldet: Hier sind 500 Inder und 2000 Engländer als Kriegsgefangene eingetroffen; ebenso 8 Geschütze und 20 Maschinengewehre, die von den deutschen Truppen bei den Kämpfen in den Argonnen erbeutet wurden.

Mängel im Sanitätswesen der Verbündeten.

Ueber die mangelhafte Behandlung der Verwundeten in Nord-Frankreich bringen die „Times" einen Artikel von einem Mediziner. Boulogne, heißt es darin, ist ein großes Krankenhaus, Tag und Nacht wird gearbeitet, um dem entsetzlichen Strom Verwundeter zu helfen. Alle Hospitäler und Verpflegungseinrichtungen sind überfüllt und es bleibt nichts anderes übrig, als die Verwundeten nach England zu transportieren, was natürlich oft sehr gefährlich ist. Wir verfügen in Nord-Frankreich eben nicht über die genügenden Verpflegungseinrichtungen, und vor allem fehlt es an erfahrenen Aerzten und Pflegern. Die meisten Wunden werden durch Granatsplitter verursacht und erfordern einen raschen chirurgischen Eingriff. Das „Royal Army Medical Corps" besteht aus jungen Menschen, hier aber sind erfahrene Aerzte nötig. Auch der Vorrat von Verbandstoffen und Medikamenten genügt nicht. Ferner müßte an die Stelle der aseptischen Behandlung die antiseptische treten. Die nötigen Reformen müßten sofort eingeführt werden.

Vom österreichisch-serbischen Kriegsschauplatz.

Neue österreichische Erfolge.

Wien, 8. November. (W. T. B.) Amtlich wird gemeldet: 8. November. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatze dauerten die Kämpfe gestern den ganzen Tag auf allen Fronten mit unverminderter Heftigkeit an. Trotz zähen Widerstandes des Gegners, bei dem die Parole: „bis auf den letzten Mann" ausgegeben war, wurde im Raume bei Krupanj Schanze auf Schanze von unseren tapferen Truppen erobert, bis heute 5 Uhr vormittags auch der Kostajnik, ein von den Serben für uneinnehmbar gehaltener wichtiger Stützpunkt, erstürmt wurde. Die Zahl der Gefangenen und der erbeuteten Geschütze ist bisher nur annähernd bekannt.

Lücken im Familienunterstützungsgesetz.

Der im Dezember zusammentretende Reichstag wird sich unter anderem auch mit der Sicherung einer ausreichenden Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern zu beschäftigen haben. Es gilt eine Reihe Lücken, die das Gesetz aufweist, auszufüllen. Vor allem müssen überall parate Mittel für den Unterstützungszweck bereitgestellt werden. Hier muß das Reich rückhaltlos eingreifen. Auch im übrigen gilt es, Lücken, die das Gesetz entweder wirklich enthält oder die durch eine falsche Praxis entgegen dem Gesetz sich herausgebildet haben, zu beseitigen.

Das Ziel des Gesetzes muß das sein, was im Jahre 1849 von dem Abgeordneten Kögel in dem Gesetzentwurf, den auch der spätere Reichskanzler v. Bismarck-Schönhausen als Antragsteller unterzeichnet hatte, ausgesprochen war: 1. unter keinen Umständen dürfen Familien der Armenpflege anheimfallen, sie müssen ein unzweifelhaft klagbares Recht auf Unterstützung haben, 2. die Familie darf, soweit es möglich, nicht in schlechtere Lage versetzt werden, als wenn die Einberufung des Ernährers nicht erfolgt wäre. Es muß zum Ausdruck gelangen, daß alles zum Lebensunterhalt Erforderliche sichergestellt wird, daß das für die Ernährung, Bekleidung, Wohnung und Beschulung der Familie Erforderliche ihr gewährt wird. Hierbei ist auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß Schulden für den im Feld Stehenden aus Mietverträgen, Abzahlungsverträgen und dergleichen sich nicht anhäufen, während des Krieges überhaupt nicht entstehen dürfen.

Weitab ist heute die Praxis von diesem Ziel, das bei objektiver Würdigung des Zweckes und der Entstehungsgeschichte des Gesetzes erreicht werden muß. So ist schon in dem preußischen Gesetz von 1850, das dem Reichsgesetz zum Vorbild gedient hat — um nur ein Beispiel herauszugreifen —, ausdrücklich erklärt, daß die Vorschrift des Gesetzes „Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf die vorbezeichneten Mindestbeträge nicht angerechnet werden" zum Zweck hat, „jeden Zweifel darüber zu beseitigen, daß Privatunterstützungen auf die durch das Gesetz bestimmten Unterstützungen nicht angerechnet werden dürfen". Und doch geschieht das recht häufig. Wird in der Praxis gegen dieses Gesetz vielfach gefehlt, so bleibt nichts übrig als die Verfehlungen unter Strafe zu stellen. Noch schlimmer steht es damit, daß in manchen Kreisen die Unterstützung teilweise nicht an die Familien, sondern an Dritte, an einen Gläubiger des Eingezogenen, z. B. an den Hauswirt gezahlt wird. Das ist gesetzlich durchaus unzulässig. Wir haben nichts dagegen, daß da, wo der Vermieter einen Nachlaß der Miete gewährt, eine Mietunterstützung für ihn gezahlt wird. Aber niemals darf die Unterstützung von dem abgezogen werden, was für die Ernährung, Bekleidung und sonstige notwendige Bedürfnisse erforderlich ist. Wenn der preußische Staat für den Aufenthalt in Zuchthäusern oder Gefängnissen als Ersatz pro Tag und Kopf eine Mark berechnet, so muß es direkt das Rechtsgefühl verletzen, wenn Frauen und Kindern zugemutet wird, mit 18 Mark oder gar 9 Mark für den Monat das für die Ernährung und Bekleidung ja auch das für die Behausung Erforderliche zu beschaffen. Unter dieser kurzsichtigen, dem Gesetz widersprechenden Praxis leiden die Familien der Kriegsteilnehmer.

Auf eine Lücke mag noch aufmerksam gemacht werden, die Spezialfälle betrifft. Nach dem Gesetz werden die Unterstützungen mit Recht dadurch nicht unterbrochen, daß der im Dienst Eingetretene als krank oder verwundet zeitweilig in die Heimat beurlaubt wird. Vergessen ist aber hierbei die große Zahl derjenigen, die aus irgendeinem anderen Grunde zeitweilig beurlaubt sind, sowie insbesondere jene Kriegsteilnehmer, die krank geworden und deshalb ausgemustert sind. In vielen Fällen wird ja vom Reich eine Unterstützung zu zahlen sein, da die Krankheit im ursächlichen Zusammenhang mit dem Dienst steht. Aber die Regelung der Auszahlung der Unterstützung erfordert naturgemäß Monate. Bis dahin ist der wegen Krankheit Beurlaubte oder Entlassene völlig ohne Subsistenzmittel, nicht minder seine Familie. Nicht anders liegt es in den Fällen, in denen ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Krankheit und der während des Krieges eingetretenen Dienstunfähigkeit nicht nachzuweisen ist. Für alle diese Fälle sollte durch Notgesetz eine Fortdauer der Familienunterstützung angeordnet und die Zahlung einer Unterstützung aus Reichsmitteln an den Beurlaubten oder Entlassenen eingeführt werden.

Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

Kampfpause.

Wien, 8. November. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart: Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz fanden auch gestern keine Kämpfe statt.

Polnische Legionen in Rußland.

Die russische Regierung folgt dem Beispiel der österreichischen und fördert die Bildung polnischer Legionen, denen sie — in vollständiger Abweichung von der bisher den Polen gegenüber geübten Verfolgungspolitik — ziemlich weitgehende Freiheiten verspricht. Als Führer der „Legionen" tritt der polnische Gutsbesitzer Witold Gortschinsky an die Oeffentlichkeit, dem der Oberkommandierende der russischen Armee die Erlaubnis zur Bildung polnischer Legionen erteilt hat. Im „Armeeboten", dem offiziellen Organ der russischen Armeeleitung, wird in der Nummer vom 9. (22.) Oktober der Text des polnischen Aufrufs veröffentlicht, der überall in Russisch-Polen ausgehängt ist. Der Wortlaut dieses interessanten historischen Dokuments ist folgender:

„Polen! Mit Genehmigung des Oberkommandierenden werden polnische Legionen gebildet! Wie ein Mann müssen wir in die Reihen der russischen Armee eintreten, um die Preußen aus dem Königreich Polen zu vertreiben. . . . Auch in Frankreich kämpfen polnische Legionen — dort sind 40 000 Polen (?) aus Amerika eingetroffen.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß unser Vorhaben eine große Bedeutung für den Dreiverband haben wird; daß es die Schwachen stärkt, die Schlafenden weckt, daß es Mut und Ruhe verbreitet.

In den polnischen Legionen wird polnisches Kommando eingeführt werden. Waffen, Munition und Proviant werden von der Regierung geliefert werden. Die Ausrüstung geschieht auf eigene Rechnung. Die Wohlhabenden können die Unbemittelten auf ihre Kosten ausrüsten."

In den „Aufnahmebedingungen" wird vorsorglich darauf hingewiesen, daß „jeder Legionär Disziplin halten muß", daß „vor Ablauf des Krieges die Reihen der Legionen nicht verlassen werden dürfen" und daß „jede Politik in den Legionen verboten ist".

Der Seekrieg.

Die Seeschlacht an der chilenischen Küste.

New York, 8. November. (W. T. B.) Ueber die Seeschlacht an der chilenischen Küste werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Es war sechs Uhr abends, als die Deutschen die englischen Kriegsschiffe bemerkten und sie zum Kampfe zwangen. Die deutschen Schiffe waren aktionsbereit, als die „Good hope" in Sicht kam und sich unter vollem Dampf näherte. Als sie den Feind gewahr wurde, manövrierte sie sehr geschickt, so daß die anderen englischen Schiffseinheiten herankommen konnten. Beide Geschwader fuhren in südlicher Richtung, wobei sich die Deutschen in der Nähe der Küste hielten, um sich dann den Engländern immer mehr und mehr zu nähern. Der erste deutsche Schuß fiel zu kurz. Auf eine Entfernung von 6000 Yards (1 Yard = 0,914 Meter) eröffnet die „Good hope" mit neunzölligen Geschützen ihr Feuer. „Scharnhorst" und „Gneisenau" erwiderten mit einer Breitseite, welche vitale Teile des englischen Admiralschiffes traf, worauf die Maschinen zu arbeiten aufhörten. Jetzt griff der englische Kreuzer „Monmouth" ein, um die „Good hope" zu schützen. Die Gegner waren um diese Zeit fünftausend Yards voneinander entfernt, und die Deutschen konnten alle ihre Geschütze zur Geltung bringen. Sie konzentrierten ihr Feuer auf die „Monmouth", bis diese sank. Der Zwischenraum unter den Kämpfenden war jetzt nur noch 4500 Yards. Die „Good hope" hielt sich tapfer, bis eine Explosion an Bord erfolgte und Feuer ausbrach. Es ist unbekannt, ob der Kreuzer der Flammen Herr werden konnte, doch schien es, als ob die Feuersbrunst nachließe. Die „Good hope" kam schließlich außer Sicht. Der deutsche Kreuzer „Nürnberg" kreuzte bis Tagesanbruch, um nach Verwundeten zu suchen, doch konnte den Matrosen der „Monmouth" keine Hilfe gebracht werden, da die See zu unruhig war und Rettungsboote nicht ausgesetzt werden konnten.

Opfer der Seeminen.

Kristiania, 8. November. (W. T. B.) Aus Grimsby wird gemeldet: Wie erst jetzt bekannt wird, ist der Fischdampfer „Calphurnia" am 14. September auf eine Mine gestoßen und gesunken. Die ganze Besatzung von zwölf Mann, Norweger und Dänen, ist ertrunken.

Der türkische Krieg.

Der Senussi gegen die Engländer.

Der „Frankfurter Zeitung" wird aus Mailand berichtet: Nach einer Meldung der „Stampa" hat der Scheik der Senussen (die aus dem Tripoliskriege bekannte kriegerische Sekte fanatischer Mohammedaner) seine Streitmacht aus der Cyrenaika zurückgezogen und nach Aegypten gegen die Engländer geschickt. Eine italienische Abteilung, die am 29. Oktober von Zauj Beda abging, gelangte bis Mersa, ohne einen Feind zu treffen.

Verstärkung der russischen Truppen in Persien.

Konstantinopel, 7. November. (W. T. B.) Teheraner Blätter melden die Ankunft neuer russischer Truppen in Persien. Am 3. November trafen in Ardebil etwa 1000 russische Soldaten ein, die angeblich nach Choi und Salmas an der türkischen Grenze sich begaben. Hundert Mann kamen nach Kaswin, das vor einiger Zeit von den Russen geräumt worden war. 150 in Mesched gelandete russische Soldaten sind mit 70 anderen russischen Soldaten nach Kaswin abgegangen. Russische Truppen trafen mit Munition und Lebensmitteln auch in Baku und Choi ein.

Vorgehen der Engländer im persischen Golf.

London, 8. November. (W. T. B.) Nach einer amtlichen Mitteilung haben eine indische Truppenabteilung und eine Seebrigade Fao an der Mündung des Schatte-el-Arab im persischen Golf nach einstündigem Kampf in Besitz genommen. Sie hatten keine Verwundeten.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze.

Kämpfe im Oranjefreistaat.

Amsterdam, 7. November. (W. T. B.) „Nieuws van den Dag" meldet aus Johannesburg vom 7. November: Rebellen, die durch Regierungstruppen verfolgt wurden, sind in den Oranjefreistaat eingefallen. General Beyers scheint sich bei ihnen zu befinden. Sie haben die Brücke über den Sandfluß bei Virginia zerstört. Die Truppen Dewets haben an verschiedenen Stellen die Eisenbahn nach dem Freistaat zerstört.

Die Absichten Dewets.

Kapstadt, 7. November. (W. T. B.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Dewet sagte in einer Rede, die er am 28. Oktober hielt: Ich gehe zu Maritz, wo wir Waffen und Munition erhalten werden. Wir gehen von dort nach Prätoria, um die britische Flagge herunterzuholen und eine freie südafrikanische Republik zu proklamieren.

Prätoria, 5. November. (W. T. B.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Dewet ritt am 29. Oktober in Brede im Freistaat ein. In einer Rede bezeichnete er den Einfall in Deutsch-Südwest als einen feigen Akt und eine Räuberei. Dewet sagte: Einige Freunde rieten mir, etwas länger zu warten, bis England stärkere Schläge erhalten habe. Aber es ist unter meiner und meines Volkes Würde, einem toten Hund einen Fußtritt zu geben. England hat die Hände voll genug. Ich hasse die Lügen, die beständig verbreitet werden, daß Tausende von Australiern, Kanadiern und Indiern gesandt werden können, um gegen uns zu kämpfen. Woher will England sie nehmen? England hat genug zu tun, um seine eigenen Schlachten zu schlagen.

Friedensaktion der schweizerischen Sozialdemokratie.

Wie schon durch den Bericht der Nationalratsfraktion, gegeben auf dem Parteitage, bekannt wurde, hat die Fraktion in Ausführung des Beschlusses der Konferenz in Lugano die notwendigen Schritte unternommen, um eine Friedensaktion durch die neutralen Staaten einzuleiten. Die Fraktion hatte eine Deputation an den Bundespräsidenten der Schweiz gesandt und diesem die in einem Schreiben niedergelegten Wünsche überbracht. Das dem Bundespräsidenten übergebene Schriftstück lautet:

Bern, 31. Oktober 1914.

An den schweizerischen Bundesrat, Bern.

Sehr geehrte Herren!

Seit drei Monaten ist der größte Teil Europas vom Krieg überzogen. Die furchtbaren Wirkungen bleiben nicht nur auf die kriegführenden Länder beschränkt. Die Stockung auf dem Weltmarkt, die Unterbindung der Zufuhr und des Exports haben in den neutralen Staaten die Produktion lahmgelegt, die allgemeine Lage zu einer äußerst prekären gestaltet, die Massenarbeitslosigkeit vergrößert, die Preise der notwendigsten Lebensmittel in die Höhe getrieben und die Warenvorräte auf ein Minimum reduziert. Durch die Aufrechterhaltung der Mobilisation erwachsen den neutralen Staaten enorme außerordentliche Kosten.

Die Gründe und die allgemein menschliche Erwägung, daß dem furchtbaren Schlachten so rasch als möglich Einhalt getan werden sollte, veranlassen die sozialdemokratischen Parlamentsfraktionen aller neutralen Länder, am heutigen Tage bei ihren Regierungen mit dem lebhaften Wunsche vorstellig zu werden, sie möchten sich gegenseitig verständigen, um den Regierungen der kriegführenden Länder freundschaftliche Vermittlerdienste anzubieten und auf diese Weise einem baldigen Waffenstillstand und Frieden vorzubereiten. Erscheint der Versuch auch außergewöhnlich, so ist er nichtsdestoweniger gerechtfertigt durch die oben angeführten Gründe. Der schweizerische Bundesrat hat schon so oft und in anerkennenswerter Weise Schritte zur Erzielung internationaler Uebereinkommen auf den verschiedensten Gebieten unternommen. Wir zweifeln daher keinen Augenblick daran, daß Sie jetzt, angesichts des blutigen Trauerspiels, das sich vor unseren Augen abspielt und dessen Opfer ungeheuer sind, um so mehr unserem Wunsche entsprechen und sich zur Anbahnung des Friedenswerkes mit den Regierungen der übrigen neutralen Staaten in Verbindung setzen werden, um dann im gegebenen Zeitpunkt an die kriegführenden Mächte mit Friedensvorschlägen heranzutreten. Schon der bloße Versuch einer solchen Vorarbeit für den Frieden wäre, unbekümmert um den schließlichen Erfolg, eine Tat, für die die ganze Kulturmenschheit Dank wüßte.

In der Erwartung, daß es Ihrer Initiative gelingen möge, im Sinne der vorstehenden Ausführungen, die wir mündlich vorzubringen uns gestatten werden, zu wirken, zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die sozialdemokratische Fraktion der schweizerischen Bundesversammlung:

Greulich, Grimm, Studer.

Bundespräsident Hoffmann antwortete auf das Ersuchen, daß schon die wirtschaftlichen Folgen des Krieges den Bundesrat veranlassen würden, mit den übrigen neutralen Ländern in Verbindung zu treten, um die wirtschaftlichen Interessen dieser Länder zu wahren. Geschieht dies, so wird dabei Gelegenheit sein, auch dem Wunsche der sozialdemokratischen Fraktion der Schweiz und der übrigen neutralen Länder Rechnung zu tragen. Irgendwelche größere Hoffnung wird man dieser Aktion kaum beimessen können, doch ist es immerhin erfreulich, daß Versuche in dieser Richtung unternommen werden; denn ganz ohne Eindruck dürften sie doch nicht sein.

Kriegskameraden von der Gegenseite.

Ein einigermaßen idyllisches Zwischenspiel im großen Völkerringen — fröhlich und doch wieder zu tieferem Nachdenken anregend — wird mit Erlaubnis des Bataillonsstabs in der Berliner Presse bekannt gegeben. Es gewinnt an Interesse durch den Umstand, daß einer unserer besten Dichter, jetzt Kriegsfreiwilliger Richard Dehmel, als Mitspieler hervorragend beteiligt ist.

Es handelt sich um eine Art „diplomatischen Notenaustausches" zwischen einem deutschen und einem französischen Schützengraben in der Nähe von Nahon. Eines Morgens fanden die Franzosen nahe ihrer Stellung an einem Baum eine Proklamation in französischer Sprache angeschlagen, die die Unterschrift trug: „Manitius, officier prussien" und „Dehmel, poète allemand". Die Unterzeichner gaben darin den Franzosen Nachrichten über die deutschen Siege und luden sie ein, statt Hungers zu sterben, lieber mit einer weißen Fahne bewaffnet nach den deutschen Schützengräben zu kommen, wo ihnen gastfreundliche Aufnahme gewiß sei.

Begreiflicherweise nahmen die Franzosen diese gut gemeinte Einladung nicht an. Beantworteten vielmehr mit einer Gegenproklamation in drollig gebrochenem Deutsch, worin sie versicherten, sich „für die Freiheit und Glücklichkeit" der Völker zu schlagen und die liebenswürdige Antwort kundgaben, bloß den deutschen Kaiser ein bißchen zu töten, um auch dem deutschen Volk „die Glücklichkeit" zu verschaffen. Beigefügt war ein großartiger Speisezettel (Hummern, Huhn, Hammelkeule usw.), dessen Gänge die tägliche Mahlzeit der Franzosen bilden sollten. Der Aufruf schloß mit der liebenswürdigen Gegeneinladung: „Kommen Sie mit uns!"

Darauf konnten nun wieder die Deutschen begreiflicherweise nicht ohne weiteres eingehen. Sie erließen diesmal in deutscher Sprache folgende Schlußnote:

„Verehrte Kriegskameraden von der Gegenseite!

Wir danken Euch für die gastfreundliche Einladung und werden uns erlauben, ihr Folge zu leisten, sobald wir in Paris eingezogen sind. Solange wir im Felde liegen, speist der deutsche Offizier grundsätzlich kein anderes Menü als die übrigen Soldaten; unsere Feldküche ist sehr leistungsfähig. Ueber „Freiheit und Gleichheit" machen wir nicht viele Worte; wir beweisen sie lieber durch die Tat, soweit es menschenmöglich ist. Hoffentlich bringt Euch dieser Krieg die gleiche Freiheit und Ordnung und Einigkeit, deren wir uns nach 40 glücklichen Friedensjahren unter unserem Kaiser erfreuen.

Das unglückliche Frankreich aufrichtig bedauernd

Manitius und Dehmel."

Der diplomatische Verkehr fand damit sein Ende, da die Deutschen in eine andere Gegend abkommandiert wurden.

Dann aber kam wieder der fürchterliche Ernst des Krieges! An die „Kriegskameraden" von beiden Seiten trat wieder die strenge Soldatenpflicht heran, das im Augenblick Notwendige zu tun, ohne über das Ganze im Sinne einer höheren menschlichen Zweckmäßigkeit nachzudenken. Der Kriegsfreiwillige Richard Dehmel erließ keine Proklamationen mehr, sondern er marschierte. Woran er aber in gleichmäßigen Eins-zwei des Marschtrittes gedacht haben mag? Etwa an Paul Verlaine, den er uns so meisterhaft verdeutschte? Oder gar an seine eigenen wundervoll tiefen Verse?

Ich hab' ein großes Vaterland:
Zehn Völkern schuldet meine Stirn
ihr bißchen Hirn.
Ich habe nie das Volk gekannt,
in dem mein reinster Wert entstand.

In meiner Heimat steht ein Baum,
den lieb' ich sehr, der steht sehr stolz
zwischen dem Mittelholz.
Da träumt' ich manchen jungen Traum;
er wurzelt tief, der hohe Baum.

Da träumt' ich, daß der Mensch allein
dem hunderttausendfachen Bann
entwachsen kann,
bis auch die Völker sich befrein
zum Volk! — Mein Volk, wann wirst du sein!?

Kriegskameraden! Wann wird es wieder einfach heißen: Kameraden!

Die Insel Cypern.

Nun haben die Engländer auch die Insel Cypern annektiert, die, wenn auch nicht dem Namen nach, so doch tatsächlich schon seit dem Jahre 1878 in den Händen der Briten ist. Cypern gehört zu den größeren Inseln des Mittelmeeres, von denen man bei uns nicht viel mehr als den Namen weiß. Allenfalls sind es Erinnerungen aus dem klassischen Altertum, die bei der Nennung dieses herrlichen Eilandes wach werden; freilich hat uns das moderne Cypern auch nicht allzuviel zu sagen. Der Glanz und der Reichtum der Insel sind dahin; der Staub von Jahrtausenden liegt über ihrer alten Blüte. Von den Zypressenwäldern, die einstmals zum blauen Himmel Zyperns ernst emporstrebten, ist keine Spur mehr vorhanden, und der Baum, der von der Insel seinen Namen erhalten hat, kommt auf ihr nicht mehr vor. Gewaltige Kupferbergwerke hatte Cypern im Altertum, und die Phönizier waren es, die von hier aus das biegsame rote Metall holten. Doch auch das Kupfer, das seinen Namen von dem seiner ersten Fundstätte herleitet, wird nicht mehr abgebaut; es lohnt sich nicht mehr. Verfall, Ruinen, heiße Steppen, wo einstmals ein unerschöpflich reicher Garten des Paradieses geblüht hat — das ist das Cypern von heute, und auch die Engländer, die sich, was man anerkennen muß, mit der Hebung der Insel redliche Mühe gegeben haben, haben in wenigen Jahrzehnten die Sünden von zwei Jahrtausenden nicht gutmachen können. Aber trotz allem ist Cypern auch heute noch ein begnadeter Erdenfleck. Es ist ein fruchtbares Land und reich an Naturprodukten. Wohl sind die Winter kalt; denn der größte Teil der Insel ist Bergland, und rauh weht der Winterwind vom Taurus hinüber. Aber um so heißer sind die Sommer, und der Frühling, der von Mitte Februar ab etwa zwei Monate dauert, verwandelt die ganze Insel in einen einzigen Blumenteppich. Langsam hat in der neuesten Zeit der Ackerbau und der Wohlstand der Landbevölkerung wieder zugenommen. Man baut Weizen, Gerste, Hafer, Linsen, Oliven und Sesam, und auch der Weinbau nimmt wieder zu, der dereinst den hochberühmten Cyperwein lieferte. Auch Johannisbrot wächst auf Cypern. Die Insel dürfte gegenwärtig rund 250 000 Bewohner, meist Griechen, haben; etwa ein Fünftel davon sind Bekenner des Islam. Die Hauptstadt Nikosia ist Sitz eines Erzbischofs; der wichtigste Hafen- und Handelsplatz ist Larnara im Südosten der Insel. Eine dritte Stadt von Bedeutung ist das an der Ostküste gelegene Famagusta. Im ganzen gibt es auf Cypern 667 Städte und Dörfer.

Feuerzauber.

Der „Köln. Ztg." wird aus einem Schützengraben an der Aisne erzählt: Nachdem man sich schon wochenlang mit musikalischen Genüssen aller Art vergnügt hat, ist man jetzt zu einem allgemein „Feuerzauber" genannten Zeitvertreib übergegangen. Eine Puppe, ähnlich einem feldgrauen Soldaten, ist bald hergestellt; sie wird an einer Stange befestigt und aus dem Schützengraben hochgehalten. Erst äugt der Feldgraue ganz vorsichtig einige Male über den Grabenrand; dann reckt er sich in halber Figur über die Brustwehr — Peng! kommt ein Geschoß, und dann folgt ein ganzer Kugelregen, als gelte es, einen Vorstoß abzuwehren. Die Puppe duckt sich, um bald hier, bald da wieder aufzutauchen. Stets empfängt sie ein Schnellfeuer, als wenn sie drüben heute noch alle Patronen los werden müßten wie am letzten Manövertage. Unsere Mannschaften aber sitzen schmunzelnd in der Deckung; und ist es gerade eine musikalische Kompagnie, so begleitet eine Ziehharmonika den „Feuerzauber". Schließlich zeigt sich die Puppe nicht mehr, und es wird wie auf dem Scheibenstand alter Zeit, der Ordnung halber, mit dem Markierknüppel abgewinkt — „Fehler!" Ist aber der Veranstalter des Feuerzaubers ganz besonders guter Laune, dann erscheint die Puppe noch einmal, und es wird ein kleiner Außentreffer am Schulterblatt markiert, was die Gallier mit einem abermaligen Feuerzauber quittieren. Trotz dieses feststehenden Ausganges folgt der Franzose hitzig, wie er nun einmal ist, stets der Einladung, während der Engländer, weniger erregbar und unmusikalisch, sich nichts aus Feuerzauber macht. Er widersteht der Lockung und riskiert nur zuweilen mal einen Schuß.

Notizen.

— Theaterchronik. Im Deutschen Theater findet Freitag die Erstaufführung von „Wallensteins Tod" statt.

— Musik. Das Theater des Westens beginnt seine Operetten-Spielzeit am Sonnabend, den 14. November, mit der Aufführung von Dellingers Operette „Don Cesar".

— Die Halle der Kultur, die zu den gediegensten Darbietungen der Leipziger Buchgewerbeausstellung gehörte, soll erfreulicherweise nächstes Frühjahr als buchgewerbliches Museum wieder eröffnet werden.

Die deutsche Zensur in Belgien.

Die Zensur in den von den deutschen Truppen besetzten Gegenden Belgiens wird nach einer Bekanntmachung des Generalgouverneurs Feldmarschall v. d. Goltz in einer Proklamation geregelt. Die Proklamation hat folgenden Wortlaut:

1. alle Erzeugnisse der Druckpresse ebenso wie alle anderen auf maschinellem oder chemischem Wege hergestellten und zur Verbreitung unter dem Publikum bestimmten Vervielfältigungen, sowie Musikstücke mit Text oder Drucksachen sind der Zensur des Kaiserlich deutschen Generalgouvernements unterworfen.

Alle Personen, die in unter 1. angeführten Drucksachen ohne Genehmigung des Zensors herstellen oder verbreiten, werden nach den Kriegsgesetzen bestraft. Die in Frage kommenden Drucksachen werden konfisziert und die Formen und Platten unbrauchbar gemacht. Als Verbreitung von Drucksachen wird ebenfalls angesehen das Anschlagen und Ausstellen der in Frage kommenden Druckschriften an öffentlichen, dem Publikum zugänglichen Stellen.

2. Theateraufführungen, gesungene und gesprochene Rezitationen ebenso kinematographische und andere Lichtbildervorführungen dürfen ebenfalls nur stattfinden, wenn sie zuvor die Genehmigung der Zensur erhalten haben. Wer Theateraufführungen, Vorträge oder Lichtbildervorführungen veranstaltet oder in irgendeiner Weise daran teilnimmt, wird auf Grund der Kriegsgesetze bestraft. Die Platten und Films werden eingezogen.

Die Verordnung tritt unmittelbar in Kraft.

Brüssel, im Oktober 1914.

Der Generalgouverneur von Belgien.
(gez.) Freiherr von der Goltz, Generalfeldmarschall.

Lebensmittelwucher.

Die Preistreibereien auf dem Lebensmittelmarkte haben überall Erbitterung erweckt, und aus allen Lagern haben sich Stimmen dagegen erhoben. Eine der charakteristischsten darf man vielleicht jene nennen, die in der Halbmonatsschrift „Jungland" laut wird, einem Unternehmen des Katholischen Volksvereins, in München-Gladbach für die jugendliche Landbevölkerung herausgegeben. In diesem Blatte wird der Wucher mit Lebensmitteln aufs schärfste gebrandmarkt. Zu einem solchen Treiben liege nicht der geringste Anlaß vor, denn die Landwirte hätten „im ganzen in den letzten Jahren gute Geschäfte gemacht", und die Landwirtschaft sei vor dem Krieg dauernd im Aufschwung begriffen gewesen. Dann heißt es weiter:

„Das verdankt sie eigner Tüchtigkeit, aber z. B. auch der Schutzzollgesetzgebung (!), die durch die Mehrheit des Volkswillens zum Besten der Landwirte zustandegekommen ist. Wir wollen hier die alte Streitfrage, ob und wie das Volk hierdurch zu höheren Opfern herangezogen worden ist, nicht der ganzen Länge nach noch einmal aufrollen, Tatsache bleibt, daß das Volk ein gewisses Opfer zum Nutzen der Bauern gebracht hat. Die einfachste Pflicht der Dankbarkeit verlangt daher, daß dieselben Bauern jetzt, wo sich jeder einschränken muß, nicht die notwendigsten Lebensmittel ohne triftigen Grund verteuern... Es sind die ärmeren, breiten Massen, die am meisten unter der Geldgier zu leiden haben. Bei Hunderttausenden ist der Brotverdienst entweder ganz in Wegfall gekommen oder so tief herabgedrückt worden, daß sie nur mit größter Sparsamkeit sich und ihre armen, schuldlosen Kinderchen vor Hunger und Not anderer Art schützen können. Der Ernährer und Vater steht im Felde, um mit Leib und Leben die deutschen Reichsgrenzen gegen übermächtige Feinde zu decken, und um auch gerade dem daheimgebliebenen Bauern die Möglichkeit zu erhalten, seinen Acker zu bauen und in alter Weise seine Geschäfte zu machen. Der Staat unterstützt zudem auch die Landwirtschaft nach bestem Vermögen. Er zieht nach Tunlichkeit die unbedingt zur Aufrechterhaltung des bäuerlichen Betriebs erforderlichen Jahrgänge nicht ein, läßt dem Bauern an Pferden und Vieh, was eben belassen werden kann, und gibt ihm bei Verkauf der Beutepferde den Vorzug. Sicher aber erwartet auch der Staat einen anderen Dienst als den genannten. Fragt man sich ferner: Wo im Deutschen Reiche ist jetzt ein Bauer, der mit Recht über Kriegsnot klagen könnte, so muß man sich ehrlich gestehen: Nirgendwo. Gerade die in der letzten Zeit mit Stolz und Anerkennung so viel genannte deutsche Landwirtschaft wird, viel mehr als das auf die Industrie zutrifft und zutreffen kann, mit allen Kräften hochgehalten. . . . Der deutsche Bauer trägt eine Verantwortlichkeit für Fortbestehen und Durchhalten unseres Staates, wie er sie nie getragen hat. Wuchergeld ist Blutgeld und bringt kein Glück. . ."

In einer solchen Sprache muß mit einem großen Teile der landwirtschaftlichen Bevölkerung geredet werden, mit Leuten, die fast ohne Ausnahme stets am lautesten waren, wenn es galt, die Sozialdemokratie als vaterlandsfeindlich zu verleumden.

Politische Uebersicht.

Wilhelm Metzger gestorben.

Wilhelm Metzger, Reichstagsabgeordneter für den dritten Hamburger Wahlkreis, ist, wie uns ein Privattelegramm aus Hamburg meldete, Sonntagvormittag um 9½ Uhr gestorben.

Mit Metzger ist einer der ältesten Genossen ins Grab gesunken. Am 9. Mai 1848 in Kehin an der Havel geboren, lernte er in Kyritz die Klempnerei. In sehr jungen Jahren trat er in die Bewegung ein. Er gehörte der Eisenacher Richtung an und war seit Anfang der siebziger Jahre rednerisch tätig. Als Mitte der siebziger Jahre der Tessendorfkurs einsetzte, wurde auch Metzger ein Opfer der damaligen Verfolgungen und hatte wegen einer Rede eine längere Gefängnisstrafe zu verbüßen. Als Organisator war er in dem Kreise seiner Berufsgenossen tätig. In der Zeit des Sozialistengesetzes wirkte er in Hamburg, wo er 1870 seinen Wohnsitz genommen hatte. 1885 gab er sein Klempnereigeschäft auf, um sich ganz dem Schriftstellerberufe zu widmen. Im dritten Hamburger Wahlkreis kandidierte 1890 der Genosse Johannes Wedde. Als dieser wenige Wochen vor der Wahl starb, glaubte man keinen würdigeren Nachfolger finden zu können als Metzger. Hatte er doch seit Jahrzehnten schon in den vordersten Reihen gestanden. Metzger wurde gewählt und wirkte seit jener Zeit im Reichstage; um die Reform der Seemannsordnung hat er sich besonders verdient gemacht. Seit einer langen Reihe von Jahren wurde er von einer tückischen Krankheit geplagt. Er litt schwer an Rheumatismus und war dadurch gehindert, so zu wirken, wie er in jungen Jahren tätig gewesen war. Mit großem Eifer war er von Jugend an für die Verbreitung unserer Grundsätze eingetreten, unerschrocken trat er für die Partei ein. Immer glaubte er den Tag zu erleben, an dem sein Lebenswerk durch den endgültigen Sieg des Proletariats gekrönt wird. Nun ist er ins Grab gesunken. Trauernd stehen die Proletarier am Grabe eines mutigen Kämpfers und eines treuen Kameraden, der in schweren Kämpfen bewies, daß die Begeisterung für eine große Sache den Menschen befähigt, große Opfer zu bringen.

Zur Tagung des Reichstags.

Der „Neue Polit. Tagesdienst" teilt mit:

Es steht nunmehr fest, daß der Reichsetat für das nächste Jahr in der bevorstehenden kurzen Tagung des Reichstages im Dezember nicht zur Vorlage gelangen wird. Ob die Reichsfinanzverwaltung schon bei dieser Tagung mit einer neuen Kreditvorlage zur Deckung der Kriegskosten an den Reichstag herantreten wird oder erst in einer späteren Tagung nach Neujahr, steht zurzeit noch nicht fest. Der Umstand aber, daß hierüber Erwägungen schweben, beweist, daß die in manchen Kreisen herrschende Ansicht über die Kosten des Krieges und ihre Deckung aus der bisherigen Anleihe irrtümlich ist. Man scheint vielfach zu glauben, daß der Reichsfinanzverwaltung die jetzigen Einzahlungen auf die Kriegsanleihe zur weiteren Bestreitung der durch den Krieg verursachten Kosten zur Verfügung stehen. Diese Annahme ist jedoch unzutreffend. Man muß sich vergegenwärtigen, daß bei Ausbruch des Krieges dem Reiche nur ein Kriegsschatz von rund 200 Millionen Mark zur Verfügung stand, der naturgemäß nur für die ersten Tage der Mobilmachung ausreichte. Infolgedessen war die Finanzverwaltung gezwungen, auf Grund des ihr vom Reichstag durch das Gesetz vom 4. August eingeräumten Kredites die Reichsbank durch Ausgabe von Schatzanweisungen in Anspruch zu nehmen. Hierdurch wurden die Kosten des Krieges für zwei Monate gedeckt. Ein sehr erheblicher Teil der Kriegsanleihe mußte daher sogleich zur Einlösung der ausgegebenen Schatzanscheine verwendet werden. Hieraus läßt sich ermessen, wie lange etwa der vom Reichstag eingeräumte Kredit ausreichen kann.

Die Preissteigerungen für Getreide.

Durch ein Versehen sind in der gestrigen Notiz „Preissteigerungen für Getreide und Mehl" die Unterschiede zwischen den Durchschnittspreisen Mai/Juli und den jetzt festgesetzten Höchstpreisen für Roggen und Weizen um ein Geringes zu hoch angegeben. Sie betragen richtig für Roggen 46,40 M. oder 26,5 Proz., für Weizen 54,50 M. oder 26 Proz. Will man aber die Durchschnittspreise der drei letzten Monate vor dem Krieg mit den Durchschnittspreisen vergleichen, die für die entsprechenden Monate 1915 gelten sollen — bekanntlich werden sich vom Januar an die heutigen Höchstpreise noch automatisch erhöhen —, so wird sich zeigen, daß sogar eine Steigerung bei Roggen um 63,65 M. oder 36,6 Prozent, bei Weizen um 71,75 M. oder 35 Proz. eintritt. Daraus läßt sich ermessen, welche Sondergewinne die Landwirte durch die Höchstpreise zu machen imstande sind.

Ein Briefwechsel.

Von dem Reichstagsabgeordneten Genossen Davidsohn wurde am 23. Oktober folgendes Schreiben an den preußischen Kultusminister gerichtet:

„Im „Vorwärts" von gestern (Hauptblatt Seite 3, Spalte 1) wird berichtet, daß 17 Deutsche und Oesterreicher als Schreiber, Lehrerinnen, Aerzte usw. in Moskauer städtischen Diensten stehen, und daß der Magistrat von Moskau — entgegen einem Antrage des „echtrussischen" Stadtverordneten Schwakoff — die Absicht habe, diese 17 Deutsche und Oesterreicher im Dienste der Stadt Moskau zu behalten.

Eure Exzellenz wollen gestatten, daß ich darauf aufmerksam mache, wie sehr sich dieses russische, vom „Vorwärts" wohl mit Recht als vorurteilslos bezeichnete Verfahren unterscheidet von der durch Eure Exzellenz getroffenen Maßregel: die unschuldigen Kinder von Ausländern aus den höheren Schulen zu eliminieren.

Selbst wenn die Mitteilung des „Vorwärts" nicht oder nicht völlig den Tatsachen entspräche, oder wenn die Mehrheit der Moskauer Stadtverordnetenkörperschaft der Vorurteilslosigkeit ihres Magistrats nicht das wünschenswerte Verständnis entgegenbringen sollte, würden Eure Exzellenz, wie mir scheint, durch Zurücknahme der Maßregel gegen die ausländischen Knaben und Mädchen der höheren Schulen dem Ansehen des Deutschen Reiches und Preußens bestens dienen, zumal, da die Maßregelung nicht etwa bloß Familien trifft, die nur vorübergehend in Deutschland weilen, sondern ganz besonders solche, die nur äußerlich — mangels des fehlenden Einbürgerungspapiers — noch als „Feinde" gelten können, in Wirklichkeit aber mit ihrem ganzen Fühlen und Denken, zum Teil seit Jahrzehnten, im deutschen Leben wurzeln, darunter Kinder, die erst durch ihre Entfernung von der Schule erfuhren, daß der Vater in Deutschland als Ausländer geführt wird!

Eure Exzellenz um geneigte Berücksichtigung dieser Anregung bittend, zeichne ich

Hochachtungsvoll ergebenst
Georg Davidsohn, M. d. R."

Darauf erwiderte der Kultusminister unter dem 5. November:

„Auf die Zuschrift vom 23. Oktober d. J. erwidere ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst, daß ich mir ausdrücklich vorbehalten habe, in geeigneten Fällen Söhne von Angehörigen der Staaten, mit denen wir Krieg führen, zum weiteren Besuch der mir unterstellten öffentlichen Lehranstalten zuzulassen. Zahlreiche, daraufhin hier eingegangene Gesuche sind von mir genehmigt worden, besonders, wenn anzunehmen war, daß die Familien, die schon längere Zeit in Deutschland leben, sich dem deutschen Leben auch innerlich angeschlossen haben. Trott zu Solz."

Manche Mitteilungen ließen freilich darauf schließen, daß, zumal in der ersten Zeit, die Fortweisungen doch in wenig milder Weise vor sich gegangen wären. Es wäre nur zu wünschen, daß die Belassung der Kinder (und nicht nur der Söhne) der in Deutschland ansässigen Ausländer die Regel bildeten und nicht als Ausnahme zu gelten hätte.

Gewährte und verweigerte Fürsorge.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat eine größere Summe für die Ausrüstung der Krieger mit Wollsachen gestiftet, nachdem sie zuvor eine Unterstützung der arbeitslosen Versicherten abgelehnt hatte, weil dafür die erforderliche gesetzliche Handhabe fehle. Die Angestellten sind mit dieser Ablehnung nicht zufrieden. Die „Handlungsgehilfen-Zeitung", das Organ des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen, gibt der in Angestelltenkreisen herrschenden Meinung Ausdruck, indem sie schreibt: „Da sich das Direktorium gesagt hat, man brauche sich ja in dieser Zeit nicht an den Buchstaben klammern und könne einen Teil der Gelder für das Heer verwenden, so ist andererseits kaum verständlich, daß man den arbeitslosen Versicherten nichts geben will.

Wieder ein Erlaß gegen die Gehaltskürzungen.

Der stellvertretende kommandierende General des 10. Armeekorps, General der Infanterie v. Linde-Suden, hat eine Bekanntmachung erlassen, in der es u. a. heißt:

„In letzter Zeit sind zahlreiche Beschwerden von Beamten und Arbeitern industrieller Unternehmungen usw. an mich gelangt, in denen über eine übermäßige Kürzung ihrer Einnahmen geklagt wird, ohne daß die Arbeitgeber durch schlechte Geschäftslage zu solcher Maßnahme gezwungen wären. Die Beschwerden richten sich zum Teil auch gegen solche Unternehmer, die durch Aufträge der Militärbehörden reichlich beschäftigt sind. Die Prüfung der Berechtigung der Beschwerden ist in die Wege geleitet, und ich muß mir weitere Schritte gegen diejenigen Firmen vorbehalten, bei denen eine unbegründete und übermäßige Kürzung der Gehälter und Löhne sich herausstellen sollte."

Die Tatsache, daß immer neue Erlasse sich gegen die unberechtigten Gehaltskürzungen gewisser Unternehmer wenden müssen, beweist leider, daß das soziale Verständnis und der patriotische Opfersinn in manchen Kreisen nicht so sind, wie es wünschenswert wäre.

Organisation der Heereslieferungen.

Lebhafte Klagen werden laut über die Art und Weise, wie heute vielfach Militärlieferungen vergeben werden. Die Vergebung der für die Truppenkörper nötigen Gegenstände erfolgt durch die verschiedenen Bekleidungsämter selbständig, und hier gelingt es nicht selten einzelnen Zwischenhändlern, die Aufträge an sich zu ziehen, die mit der Herstellung oder auch nur dem Handel der betreffenden Dinge gar nichts zu tun haben, während die eigentlichen Interessenten ausgeschaltet sind oder erst durch die Vermittlung dieses Zwischenhandels, der natürlich sehr auf seinen Gewinn sieht, Aufträge erhalten. Hand in Hand damit geht eine sehr ungleichmäßige Verteilung der Aufträge, unter Ausschaltung besonders der kleineren Unternehmungen. Es ist nun angeregt worden, unter Mitwirkung der Handelskammern und sonstigen Vertretungen des Unternehmertums die Vergebung der Militärlieferungen besser zu organisieren. Das würde so schwer nicht sein, wenn alle in Frage kommenden Firmen durch Vermittlung der Handelsvertretungen, -kammern usw. den Intendanturen genaue Angebote machten, auf Grund deren dann die Vergebung der Lieferungen unter Berücksichtigung aller Verhältnisse erfolgen müßte. Das würde wahrscheinlich nicht nur der Qualität der Waren zugute kommen, sondern könnte auch eine gleichmäßigere Beschäftigung der Arbeiter in den verschiedenen Industrien herbeiführen und vor allem auch die heute nicht selten emporgetriebenen Preise günstig beeinflussen. Es wäre also zu wünschen, daß die Militärbehörden derartigen Anregungen Entgegenkommen bewiesen.

Kommunale Kriegsmaßnahmen.

Die Stadtvertretung von Aschaffenburg nahm einen sozialdemokratischen Antrag auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung an. In die Unterstützungsberechtigung sind auch einbezogen die Kleinhandwerker und die Angehörigen sogenannter freier Berufe. Als Unterstützung wird gewährt: Für ledige Arbeitslose täglich 50 Pf.; wenn diese Ernährer von Eltern oder Familien sind, 70 Pf.; für verheiratete Arbeitslose 90 Pf. und für jedes Kind 20 Pf. bis zum Höchstsatze von 1,70 M. Sonn- und Feiertage werden als Unterstützungstage gerechnet. Für die ersten acht Tage wird keine Unterstützung gezahlt. Mitgliedern von Berufsvereinen wird die von diesen gewährte Unterstützung bis zu 50 Proz. angerechnet. Mehr als 75 Proz. des Verdienstes in normaler Zeit werden nicht gewährt. Die Unterstützung wird auf die Dauer von 60 Tagen bezahlt. Unterstützung erhält nur, wer vom 1. Juli 1914 drei Jahre in Aschaffenburg ansässig war. — Der Magistrat hat der Arbeitslosenunterstützung zugestimmt.

Der Stadtmagistrat in Augsburg beschloß, zur Linderung der Arbeitslosigkeit alle im Etat vorgesehenen städtischen Arbeiten und Bauausführungen sofort in Angriff zu nehmen. Außerdem wurde ein Kredit in der Höhe von 380 000 M. zur Ausführung besonderer Notstandsarbeiten bewilligt. Um möglichst vielen Arbeitslosen Arbeit verschaffen zu können, wurde die tägliche Arbeitszeit auf 6 Stunden herabgesetzt. Die Stunde wird mit 40 Pf. entlohnt.

Die Stadt Luckenwalde gewährt erwerbsfähigen und erwerbswilligen bedürftigen Personen, die infolge des Krieges erwerbslos geworden und seit mindestens 14 Tage erwerbslos sind, bis auf weiteres eine Unterstützung, wenn sie seit dem 1. August 1914 in Luckenwalde wohnen und vorschriftsmäßig angemeldet sind. Die Unterstützung beträgt für den Haushaltungsvorstand, gleichviel, welchen Geschlechts, täglich 60 Pf. (wöchentlich 4,20 M.), für jedes weitere Mitglied des Haushalts, Frau und Kinder, täglich 30 Pf. (wöchentlich 2,10 M.). Selbständige, nicht zu einem Familienhaushalt gehörige Personen über 16 Jahre erhalten täglich 60 Pf. (wöchentlich 4,20 M.).

Die Hamburger Bürgerschaft lehnte einen sozialdemokratischen Antrag auf Einführung einer Arbeitslosenunterstützung unter Mitwirkung der Arbeiterberufsvereine in wiederholter Beratung ab. Man berief sich dabei auf eine Erklärung des Senats, wonach die private „Kriegshilfe" die beste Arbeitslosenfürsorge darstelle, obgleich in Arbeiterkreisen vielfach über ihr Versagen trotz gutem Willen geklagt worden ist. Den Beschwerden hat sich der Senat auch nicht ganz verschließen können; so erklärt er denn wenigstens, daß fortan den Gewerkschaftsmitgliedern die Unterstützung, die sie von ihren Berufsvereinen erhalten, nur zum Teil bei der „Kriegshilfe" angerechnet werden darf, und daß ferner beim Eintritt von Geldmangel für die „Kriegshilfe" staatliche Mittel flüssig gemacht werden sollen. Die Kontrolle über die Arbeitswilligkeit soll gemeinsam von der „Kriegshilfe" und den Arbeitsnachweisen ausgeübt werden, wobei die Gewerkschaften selbstverständlich durch ihre Vertreter mitwirken. Befriedigend ist diese Halbheit natürlich nicht.

Ein Amnestieerlaß für Ungarn.

Budapest, 7. November. (W. T. B.) Wie das Ungarische Korrespondenz-Bureau erfährt, wird auf Allerhöchste Ermächtigung die demnächst erfolgende Vorlage des Justizministers betreffend eine Amnestieakte sich Allerhöchstem Entschluß gemäß auch auf die Delikte der Majestätsbeleidigung und auf die Straftaten, die in der Sitzung vom 29. März 1910 des Abgeordnetenhauses von oppositionellen Abgeordneten, den sogenannten Tintenwerfern, gegen die Regierung begangen wurden, und auf die, welche mit der Nationalitätenbewegung sowie mit dem Klassenkampfe zusammenhängen, ausgedehnt werden.

Letzte Nachrichten.

Einmarsch der Türken in Aegypten.

Konstantinopel, 8. November. (W. T. B.) Mitteilung des Großen Hauptquartiers. Mit Hilfe Gottes ist die ägyptische Grenze gestern von den Unserigen überschritten worden. Da die russische Flotte in ihre Kriegshäfen sich zurückgezogen hat, hat unsere Flotte Poti, einen der bedeutendsten Häfen des Kaukasus, bombardiert und allerlei Schaden angerichtet. Unsere Gendarmen und die auf unserer Seite stehenden Stämme haben die englischen Truppen, welche in Akaba gelandet waren, vernichtet. Vier englische Panzerschiffe, die sich dort befanden, haben sich zurückgezogen, nur ein Kreuzer ist zurückgeblieben.

Aussperrung und Streik bei Baer Sohn.

Seit längerer Zeit haben die im Betriebe der bekannten Herrenbekleidungsfirma Baer Sohn, Chausseestr. 29, beschäftigten Schneider Beschwerden darüber, daß die Löhne den bestehenden Vereinbarungen nicht entsprechen. Deswegen hatte der Schneiderverband am 11. Juni sich an das Einigungsamt des Gewerbegerichts gewandt, aber so oft Termine zur Verhandlung angesetzt worden sind, wurden sie auf Ersuchen des Herrn Baer immer wieder vertagt, so daß die betreffenden Beschwerden der Arbeiter nicht erledigt werden konnten. Nach Ausbruch des Krieges übernahm die Firma so große Lieferungen an Militärbekleidung, daß sie in ihrem Betriebe neben der Tagschicht noch eine Nachtschicht einführen mußte. In jeder Schicht sind 125 Personen beschäftigt. Hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse bei der Militärkleidung kam es zu neuen Beschwerden der Arbeiter gegen die Firma Baer Sohn. Die Beschwerden beziehen sich im wesentlichen darauf, daß die Firma den Stundenlohn um 5 Pf. herabsetzte, die tarifmäßigen Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit nicht mehr bezahlte und die regelmäßige Arbeitszeit von 9 auf 10 Stunden verlängerte. Vergebens bemühten sich die Vertrauensleute der Arbeiter, eine Verständigung über alle diese Beschwerden herbeizuführen. Herr Baer ging den Verhandlungen aus dem Wege.

Nachdem alle früheren Versuche, sich mit Herrn Baer vor dem Einigungsamt zu verständigen, an der von ihm veranlaßten Vertagung der Termine gescheitert waren, beantragte der Schneiderverband am 13. Oktober wieder die Ansetzung eines Termins. Nun wurde auf Wunsch des Herrn Baer der 5. November als Terminstag festgesetzt, aber am 3. November beantragte Herr Baer wiederum Vertagung. Auf Verlangen des Schneiderverbandes wurde der Termin zwar abgehalten, er verlief aber ergebnislos.

Am Abend des 5. November hielten die Arbeiter der Firma Baer Sohn eine Sitzung ab, um diese Angelegenheit zu besprechen. Damit sie an der Sitzung teilnehmen könnten, hatten die Arbeiter der Nachtschicht die Firma gebeten, die Schicht eine Stunde später beginnen zu lassen. Das wurde ihnen verweigert, und als sie später zur Arbeit erschienen, erhielten sie sämtlich ihre Entlassung. Als Antwort auf diese Maßregelung haben dann die Arbeiter der Tagschicht die Arbeit niedergelegt. Baer Sohn versucht jetzt, seine Arbeiten durch Zwischenmeister anfertigen zu lassen. Vielleicht gibt er sich auch der Hoffnung hin, die Militärbehörde werde, weil es sich um Armeelieferungen handelt, gegen seine Arbeiter einschreiten. Der Schneiderverband hat jedoch im Vertrauen auf das gute Recht, das hier zweifellos auf der Seite der Arbeiter ist, sofort ein Schreiben an das Oberkommando in den Marken gerichtet, worin der vorstehende Sachverhalt ausführlich dargelegt und zum Schluß gesagt wird:

„Der Verband der Schneider hat nicht die Absicht, die Schlagfertigkeit der Armee herabzumindern oder in Frage zu stellen, indem er seinen Mitgliedern die Arbeit bei Firmen, welche Armeelieferungen haben, verweigern läßt. Wir sind aber doch der Auffassung, daß diejenigen Unternehmer, welche an den Heereslieferungen erhebliche Verdienste erzielen, auch die Verpflichtung haben, den Arbeitern angemessene und insbesondere die mit ihnen vereinbarten tariflichen Löhne zu zahlen.

Indem wir das Oberkommando zu Berlin hiervon in Kenntnis setzen, teilen wir zugleich mit, daß wir zu einer schleunigen Beilegung dieser strittigen Angelegenheit bereit sind und daß wir auch annehmen dürfen, daß das Berliner Gewerbegericht ohne weiteres hierzu seine Mitwirkung leihen wird."

Der vorstehend dargelegte Sachverhalt wurde am Sonntag in einer Konfektionsschneiderversammlung mitgeteilt. Außerdem wurde berichtet, daß für die vom Bekleidungsamt des dritten Armeekorps vergebenen Landsturmbekleidungsstücke von Unternehmern, besonders von Zwischenmeistern, oft viel zu niedrige Löhne gezahlt werden. Da beim dritten Armeekorps andere Lieferungsbedingungen gelten als beim Gardekorps, so hat das Bekleidungsamt des dritten Armeekorps nicht — wie es das Gardekorps getan hat — vorgeschrieben, welche Lohnsätze den Arbeitern zu zahlen sind, doch behält sich das Bekleidungsamt vor, zu prüfen ob die gezahlten Löhne angemessen sind. Nun werden aber, soweit festgestellt werden konnte, nur für Mäntel angemessene Löhne gezahlt. Für die Litewken, für die nach Ansicht des Schneiderverbandes ein Lohn von 6 M. angemessen wäre, wird in vielen Fällen ein geringerer Satz bezahlt. Viel zu niedrig und völlig unangemessen ist es, wenn für die Hosen — wie es vielfach von Zwischenmeistern, namentlich in Neukölln, geschieht — Arbeitslöhne von 1,50—1,75 M. bezahlt werden, während für die ungefähr gleichwertige Arbeit an der Landsturmhose des Gardekorps ein Lohn von 2,85 M. festgesetzt ist. — Alle Fälle von schlechter Entlohnung sind dem Schneiderverbande mitzuteilen, damit er für Abhilfe sorgen kann.

Aus Groß-Berlin.

Stadtverordnetenwahl in Wilmersdorf.

Die gestrigen Stadtverordnetenwahlen gingen unter äußerst schwacher Beteiligung vor sich. Sie endeten, wie vorher vereinbart war. Im siebenten Bezirk wurden die beiden Genossen Luchodzinski und Dr. Breitscheid gewählt. Die beiden Mandate waren seit dem Fortzuge des Genossen Riedel und dem Tode des Genossen Scheibe unbesetzt, so daß unsere Genossen in der Stadtverordnetenversammlung lange Zeit unvertreten blieben.

Auszug des Roten Kreuzes aus dem Reichstagsgebäude.

Da der Reichstag in nächster Zeit zusammentritt, muß das Reichstagsgebäude von den darin befindlichen Abteilungen des Zentralkomitees vom Roten Kreuz geräumt werden. Die Uebersiedlung findet am Dienstag, den 10., statt. Die Präsidenten des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses haben in entgegenkommendster Weise ihre beiden Häuser für die Zwecke des Roten Kreuzes zur Verfügung gestellt. Die Abteilung „Kriegswohlfahrtspflege" vom Roten Kreuz wird vorläufig aber in ihren alten Räumen im Reichstagsgebäude bleiben, ebenso die Annahmestelle für Gaben im Stenographenarbeitszimmer, Erdgeschoß.

Spät das Ziel erreicht.

Wir haben früher mitgeteilt, daß die Schleife des Märzkranzes unserer Landtagsfraktion am 18. März des Textes wegen beanstandet und beschlagnahmt wurde. Diese Maßnahme gab dem Genossen Adolf Hoffmann Veranlassung, Beschwerde zu erheben, und weil diese erfolglos blieb, wurde beim Oberverwaltungsgericht Klage erhoben. In Verfolg einer Anordnung des Ministers, in der gegenwärtigen Zeit unerheblich erscheinende Verwaltungsstreitsachen aus der Welt zu schaffen und den Rechtsweg in unbedeutenden Einzelheiten zu vermeiden, ist dem Genossen Hoffmann unter Hinweis auf diese Erwägungen vom Polizeipräsidenten mitgeteilt worden, daß die Rechtsfrage der Kranzschleifen im Sinne des preußischen Preßgesetzes unentschieden gelassen werden soll und daß die Verfügung vom 8. April zurückgenommen wird mit dem Anheimgeben, die beim Oberverwaltungsgericht in dieser Sache anhängige Klage zurückzuziehen. Das ist auch geschehen. Die zurückgehaltenen abgeschnittenen Kranzschleifen wurden zurückgegeben mit dem Bemerken, daß die Schleifen aber zu keiner Demonstration verwendet werden dürften. Gegen die nachträgliche Niederlegung der Schleifen auf dem Märzfriedhof wurde nichts eingewendet, und so haben dieselben, wenn auch spät, ihr Ziel noch erreicht.

Schwerer Absturz zweier Marineflieger bei Johannisthal.

Am gestrigen Sonntagvormittag gegen 10 Uhr hat sich in der Nähe des Flugplatzes Johannisthal ein schwerer Unfall in der Luft ereignet, dem wieder ein Marineflieger, der Bootsmannsmaat Hoffmann zum Opfer gefallen ist, während sein Begleiter, der Oberleutnant v. Santen, mit leichteren inneren und äußeren Verletzungen ins Krankenhaus geschafft wurde. Ueber den Unfall, der wohl eine genauere amtliche Untersuchung zur Folge haben dürfte, erfahren wir folgendes:

Der Bootsmannsmaat Hoffmann, der dem Marinefliegerkorps angehört und in Johannisthal ausgebildet worden war, hatte bereits eine Reihe erfolgreicher Alleinflüge hinter sich, bei denen er seine Maschine in durchaus ruhiger und sicherer Art und Weise gesteuert hatte. Am gestrigen Sonntag wollte er eine höhere Prüfung ablegen und stieg deshalb mit Oberleutnant v. Santen auf. Der Aufflug erfolgte bei trübem, nebligem Wetter gegen 9 Uhr früh. Nachdem der Flieger einen Ueberlandflug von vorgeschriebener Länge gemacht und dabei auch größere Höhen erreicht hatte, wollte Hoffmann nach Johannisthal zurückkehren. Als das Flugzeug sich in der Nähe der Ortschaft Bohnsdorf bei Johannisthal befand, bemerkten Spaziergänger plötzlich, daß der Doppeldecker in etwa 1000 Meter Höhe stark zu schwanken anfing und in unregelmäßigen Kreisen und Wendungen schnell tiefer kam. Etwa 150 Meter über dem Boden neigte das Flugzeug sich stark nach vornüber und schoß dann, sich mehrmals überschlagend, auf einen Wald zu, in dessen Bäumen der Apparat, der mit starkem Krachen auf die Baumwipfel aufgeschlagen war, hängen blieb. Die Augenzeugen eilten an Ort und Stelle und fanden den Führer Oberbootsmannsmaat Hoffmann tot auf, während Oberleutnant v. Santen noch schwache Lebenszeichen von sich gab. In einem Automobil wurde der Verletzte ins Krankenhaus geschafft, wo leichtere innere und äußere Verletzungen bei ihm festgestellt wurden. Das Flugzeug wurde von Mannschaften der Marinefliegerabteilung geborgen.

Großfeuer bei Trarbach.

Großfeuer im Hause Trarbach, Kreßmann u. Co., Weinrestaurant und Weingroßhandlung in der Behrenstraße 47, alarmierte in der Nacht zum Sonntag die Berliner Feuerwehr. Sofort rückten sechs Löschzüge von den nächsten Feuerwehren aus. In wenigen Minuten waren dort dreißig Fahrzeuge versammelt. Es brannten im Erdgeschoß die Küchen- und Vorratsräume in großer Ausdehnung. Die Küchen sind ausgebrannt. Der Betrieb ist infolgedessen gestört. Das Feuer soll nach Schluß der Weinstube unbemerkt entstanden sein und an den Vorräten dann reiche Nahrung gefunden haben.

Kleine Nachrichten.

Mit Gas vergiftet hat sich die 50 Jahre alte Hausbesitzerin Prokop aus Hohenschönhausen. — In Fangschleuse erlitt die Frau des Malermeisters Gravunder einen Herzschlag, als ihr Mann ihr mitteilte, daß er ins Feld rücken müßte. — In die Militärarrestanstalt in der Lehrter Straße wurde ein Mann unter dem Namen Hermann Friedrich aus Meißen eingeliefert, der unter der Maske eines Gefangenentransporteurs viele Leute in der Umgegend von Königswusterhausen beschwindelt hatte. Der Verhaftete steht außerdem in den Verdacht, fahnenflüchtig zu sein. — Am Sonnabend Abend wurde vor dem Hause Potsdamer Straße 28 eine Frau Samson beim Ueberschreiten des Fahrdammes von der Stirnwand eines Straßenbahnwagens erfaßt und so heftig zu Boden geworfen, daß sie einen Schädelbruch und Gehirnerschütterung erlitt. Die Verunglückte wurde in das Elisabeth-Krankenhaus übergeführt. — Das Leben genommen hat sich der Arbeiter Paul Schucke, der in der Urbanstraße 25 wohnte. In einem hinterlassenen Briefe teilte er mit, daß er ins Wasser gehe wegen langer Beschäftigungslosigkeit.

Wetteraussichten für das mittlere Norddeutschland bis Dienstagmittag: Mild, im Binnenlande, besonders im Südwesten, zeitweise heiter, im Küstengebiete noch meist bewölkt und leichte Regenfälle.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen (Zahlstelle Berlin).

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß folgende Kollegen gefallen sind:

Fritz Bokühn, Mitfahrer
(Versuchs- und Lehrbrauerei)

Robert Schulz, Flaschenkellerarbeiter
(Brauerei Patzenhofer, Abt. Spandau)

Josef Kriegs, Mitfahrer
(Schultheiß-Brauerei, Abt. II)

Anton Leistikow, Betriebsarbeiter

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Am 6. d. Mts. verschied nach langem schweren Leiden, mein inniggeliebter Mann, unser Sohn, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, der Klempner

Friedrich Voigt

im Alter von 30 Jahren.

Reinickendorf, Antonienstr. 9.
Hedwig Voigt.

Beerdigung findet am Montag, nachmittags 4 Uhr, von der Gemeindehalle Reinickendorf, Humboldtstraße, aus statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein Niederbarnim.

Bezirk Reinickendorf-West.

Den Genossen zur Nachricht, daß der Genosse, der Klempner

Friedrich Voigt,

Antonienstr. 9, an Lungenleiden gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 9. Novbr., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofs, Humboldtstraße, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität".

Mitgliedschaft Reinickendorf.

Am 6. November starb nach langem Leiden unser Mitglied, der Klempner

Friedrich Voigt

im Alter von 30 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes, Humboldtstraße, aus statt.

Die Ortsverwaltung.

Die Beerdigung meines Mannes, des Schriftsetzers

Paul Schulze

findet Dienstag, 3 Uhr, in Stahnsdorf statt.

Marie Schulze, Gutenbergstr. 7.

Carmen Sylva-Cigaretten

Trustfrei!

Flieger-Ersatz-Abteilung 4 in Posen

stellt Buchhalter, gewandte Stenotypisten, Kraftfahrer für starke Wagen, Klempner, Sattler, Schneider und Schuhmacher als Kriegsfreiwillige ein. Meldung zunächst schriftlich mit Lebenslauf.

A. B.
Bock, Leutnant und Bureauoffizier.

Der beste Ersatz

für das teure

Petroleum

ist

Gasglühlicht

die billigste Beleuchtungsart der Gegenwart!

Spezialarzt

Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125, (Oranienb. Tor).
für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage) Blutuntersuchung. Schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufsstörung. Teilzahlung.
Spr. 11—2 u. 5—8, Sonnt. 9—11.

Heines Werke

3 Bände 4 Mark

Buchhandlung Vorwärts

Reuters Werke

3 Bände 4 Mark

Buchhandlung Vorwärts

Seiden-

Seal, Plüsche Mtr. M. 10.–, 15.–, 20.–
Damen-Kostüm- u. Ulsterstoffe Mtr. M. 3.–, 4.–, 5.–
Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H.
Gertraudtenstr. 20-21, gegenüber der Petrikirche.

Spezialarzt f. Geschlechtskrankheiten, Harnleiden, Schwäche, Ehrlich-Hata-Kuren, Blut- und Harn-Untersuchungen.

Dr. med. Karl Reinhardt. Institute:
Prinzenstr. 64 II zwischen Dresdener und Annenstraße. Sprechst. 5—7, Sonntags 10—11.
Potsdamer Str. 117 a. d. Lützowstr., Sprechst. 1/2 11-2 u. 1/2 8-1/2 10 U. abds., Sonnt. 11-1.
Für Frauen: 11—1 Uhr.

Nachweislich vollkommenstes Heilverfahren. Vorzügl. Dauererfolge, auch bei schwersten, veraltetsten Fällen. Keine Berufsstörung. Mäßige Preise. Teilzahlung gestattet.

Man verlange im eigenen Interesse 48 Seiten starke Broschüre gratis und franko per Post i. verschloss. Kuvert, auch i. d. Instituten während d. Sprechst. gratis erhältl. Weitere Auskünfte i. d. Sprechstund. kostenlos.

Warnung vor minderwert. Heilverfahren u. ungeheuerlicher Preisforderung angeblicher Spezialärzte.

Ehrlich-Hata-Kur (ohne Berufsstörung) nach neuester, erfolgreichster Methode. (Siehe Broschüre.)

Mikroskop. und chem. Blut- und Harn-Untersuchung.

Besser

als Seife oder Seife und Soda wäscht

Man achte streng auf diese Schutzmarke

das weltbekannte Waschpulver von unvergleichbarer Qualität.

Preis nur 80 Pfg. das 1 Pfd.-Paket.

Das Waschpulver wird in heißem Wasser aufgelöst, in den Waschkessel gegossen, in diesem die Wäsche gekocht, solche danach heiß leicht durchgewaschen und darauf gespült. In dieser Weise erhält man bei leichtester Arbeit eine blendend weiße, frische und reine Wäsche.

Zu haben in Drogen-, Kolonialwaren-, Apotheker- und Seifengeschäften wie en gros von der Fabrik

L. Minlos & Co. in Köln-Ehrenfeld.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig, Steglitz. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.